

Varianten. Berufliche Vorsorge. Information.



Gültig ab
01.01.2020

Die umfassenden Vorsorgelösungen von Helvetia.

Die berufliche Vorsorge – mehr als eine gesetzliche Pflicht

Mit einer fortschrittlichen Personalvorsorgelösung bekennen Sie sich zu Ihrer sozialen Verantwortung für Ihr Personal und steigern Ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Als Selbstständigerwerbender können Sie sich zudem freiwillig der Versicherung Ihrer Mitarbeitenden anschliessen.

Die berufliche Vorsorge ist also mehr als eine gesetzliche Pflicht, sie ist eine Chance: Mit den Personalvorsorgebausteinen von Helvetia erhalten Sie einen optimalen Schutz für sich und Ihre Mitarbeitenden mit bestem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Wahl der Sammelstiftung – mit Sicherheit eine ideale Wahl

Helvetia BVG Invest

Sie legen Wert auf Sicherheit und möchten trotzdem von den Renditechancen am Kapitalmarkt profitieren.

Mit Helvetia BVG Invest wählen Sie ein Modell, das die Risiken Tod und Invalidität mittels eines Versicherungsvertrages bei Helvetia Leben abgedeckt hat. Die Anlage der Altersguthaben wurde der Helvetia Anlagestiftung übertragen. Die Altersrenten führt die Helvetia BVG Invest selbst.

Die Vorteile im Überblick:

- **Attraktive Renditechancen**
- **Renommierete Versicherungspartnerin**

Helvetia Vollversicherung

Sie bevorzugen umfassende Sicherheit und wollen keine zusätzlichen Risiken für das Altersguthaben aus der beruflichen Vorsorge tragen.

Mit Helvetia wählen Sie eine Partnerin, die im Vollversicherungsmodell für die Risiken Invalidität und Tod sowie für die Bewegungen im Kapitalmarkt geradesteht. Somit geniessen Sie umfassende Sicherheit.

Die wesentlichen Stärken dieses Modells:

- **Anlagerisiken versichert**
- **Immer 100% Sicherheit**

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Leistungen und Ausbaumöglichkeiten

Die gesetzlichen Leistungen umfassen unter anderem Invalidenrente und Invaliden-Kinderrente, Ehegatten- und Waisenrente im Todesfall (Partnerrente für eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften), Altersrente und Pensionierten-Kinderrente sowie Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aus dem Unternehmen.

Zusatzdeckungen von Helvetia – ohne Mehraufwand für Sie

Folgende Zusatzdeckungen sind bei Helvetia immer eingeschlossen:

- Keine Einschränkungen für die Ehegattenrente, wie sie das BVG vorsieht;
- Lebenspartnerrente;
- Im Todesfall wird das vorhandene Altersguthaben als Todesfallkapital ausbezahlt, wenn keine Renten an hinterlassene Ehegatten, eingetragene Partner oder Lebenspartner ausgerichtet werden müssen (Beitragsrückgewähr).

Nur das Minimum – oder doch etwas mehr

Das Gesetz schreibt lediglich Minimalleistungen vor. Die Kosten der kollektiven Vorsorge sind günstiger als jene für Einzelpersonen. Insofern können die Leistungen der beruflichen Vorsorge mit einem relativ kleinen Aufwand zugunsten der Versicherten und Ihrer Mitarbeitenden verbessert werden, zum Beispiel

- indem Sie die Lohnbasis über den nach Gesetz maximal zu versichernden Lohn hinaus ausweiten;
- mit einem zusätzlichen Todesfallkapital oder anderen Verbesserungen der Hinterlassenenleistungen;
- mit höheren Leistungen bei Invalidität;
- indem Sie den Lohn von Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad versichern lassen.

Flexibilität nach Mass und auf Wunsch

Die Bedürfnisse der versicherten Personen sind so verschieden wie die Versicherten selbst. Helvetia bietet unterschiedliche Optionen, um dieser Vielfalt gerecht zu werden:

- Teilpensionierung;
- Weiterversicherung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus;
- Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung;
- Ausgleich von Beitragslücken durch freiwillige Einkäufe – Einkäufe mit Rückgewähr sind ebenfalls möglich;
- Weiterführung der beruflichen Vorsorge bei unbezahltem Urlaub.

«Unsere Leistungen und die Ausbaumöglichkeiten – so individuell wie Ihre Bedürfnisse.»

Wahl der Vorsorgevariante – Sie entscheiden, was Sie brauchen

		<input type="checkbox"/> Basis Plus	<input type="checkbox"/> Medium		<input type="checkbox"/> Premium		
Versicherter Lohn	10-faches BVG-Maximum						
	BVG-Maximum						
	BVG-Koordinationsabzug	Mit	Mit		Ohne		
Erwerbsunfähigkeits- und Hinterlassenenleistungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Invalidenrente		40% ²	40% ²	50% ²	40% ²	50% ²	
Ehegatten-/Partnerrente		24% ²	24% ²	30% ²	24% ²	30% ²	
Kinder-/Waisenrente		8% ²	8% ²	10% ²	8% ²	10% ²	
Altersleistungen							
Altersrente		Umwandlungssätze gemäss Helvetia Kollektivleben-Tarif respektive Stiftungsratsentscheid der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung					
Ehegatten-/Partnerrente		60% der Altersrente					
Kinder-/Waisenrente		20% der Altersrente					
Sparbeiträge²		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alter 18 bis 24		0%	0%	0%	0%	0%	0%
Alter 25 bis 34		8%	7%	8%	7%	6%	8%
Alter 35 bis 44		11%	10%	11%	10%	8%	11%
Alter 45 bis 54		16%	17%	16%	17%	12%	16%
Alter 55 bis 64 (Frau)/65 (Mann)		19%	20%	19%	20%	14%	19%
Zusätzlich versichertes Todesfallkapital²		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 200%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 200%	
Einkauf mit Rückgewähr		<input type="checkbox"/> Ja Rückgewähr der Einkäufe im Todesfall					
Krankentaggeldversicherung³		Vorhanden?					
		<input type="checkbox"/> Ja Wartefrist der Invaliden- und Kinderrente: 24 Monate Achtung: Mit der Wahl einer Wartefrist von 12 Monaten kann es zu individuellen Deckungslücken bei den versicherten Personen kommen. Mit der Wahl einer Wartefrist von 3 Monaten reduzieren Sie Deckungslücken. <input type="checkbox"/> Nein Wartefrist der Invaliden- und Kinderrente: 3 Monate <input type="checkbox"/> Nein Wartefrist der Invaliden- und Kinderrente: 12 Monate					
Teilzeitbeschäftigte		Senkung des Koordinationsabzugs?					
		<input type="checkbox"/> Ja Für teilzeitbeschäftigte Personen wird der Koordinationsabzug entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad gesenkt (entfällt für Premium, da ohne BVG-Koordinationsabzug).					

¹ In Prozent des projizierten Altersguthabens ohne Zins

² In Prozent des versicherten Lohns

³ Mindestens: 720 Tage, 80% des versicherten Lohns, 50% Finanzierung durch Arbeitgeber

Finanzierung, Fälligkeiten, Beiträge und Prämien

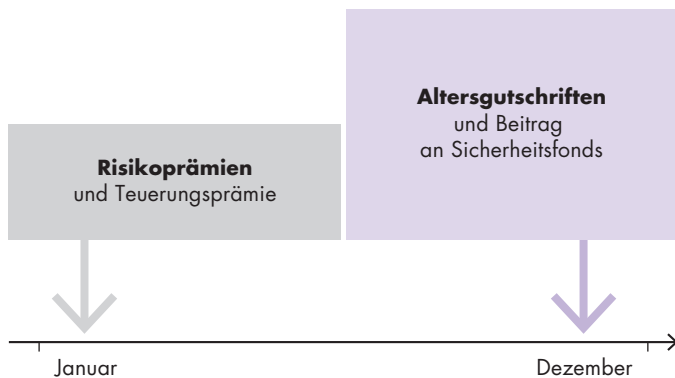
Kosten und Finanzierung

Das Gesetz sieht vor, dass die Kosten für die berufliche Vorsorge zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern getragen werden.

Fälligkeiten

Als Arbeitgeber sind Sie für die Überweisung dieser Beiträge und Prämien an Helvetia verantwortlich. Die Altersgutschriften – die den grössten Teil des Gesamtaufwands ausmachen – sowie der Beitrag an den Sicherheitsfonds sind erst Ende Jahr fällig. Sie bezahlen sie also erst, wenn sie auch erwirtschaftet sind. Zu Beginn des Jahres sind die Risikoprämien sowie die Teuerungsprämie zu begleichen.

Zeitpunkt der Fälligkeiten



Beitrags- und Prämienarten sowie deren Verwendungszweck

Beitrag/Prämie	Verwendungszweck
Altersgutschriften	Äufnung des Alterskapitals
Risikoprämie	Versicherung der Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen sowie Verwaltungskosten
Teuerungsprämie	Versicherung des Teuerungsausgleichs von Invaliden- und Hinterlassenenrenten
Beitrag an den Sicherheitsfonds	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstiger Altersstruktur • Sicherstellung der gesetzlichen Leistungen im Konkursfall

Umfassender Service – alles inbegriffen

- Die Administration Ihrer beruflichen Vorsorge erfolgt kompetent durch bestens ausgebildete Helvetia Mitarbeitende und mithilfe effizienter Systeme.
- Wir erstellen für Sie Berechnungen und Offerten (Simulationen), z.B. vor dem Eintritt von neuen Mitarbeitenden oder zur Ermittlung von Einkaufssummen.
- Sie melden Mutationen rasch und unkompliziert über unser elektronisches Mutationssystem BVGonline und sind immer auf dem Laufenden über Ihre Vertragsdaten dank des direkten Zugriffs auf das Archiv.
- Ihre Mitarbeitenden können online auf die eigenen Daten und Dokumente zugreifen.
- Ihr Vorsorgeberater orientiert Ihr Personal auf Wunsch über alle Sozialversicherungen in Ihrem Betrieb.
- Er steht Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für Beratungen in allen Vorsorgefragen zur Verfügung und vermittelt das gesamte Versicherungsangebot von Helvetia – für Unternehmen und für Privatpersonen.

Weiterführende Informationen

- Die wichtigste Internetseite für den Arbeitgeber: www.helvetia.ch/arbeitgeber
- Die wichtigste Internetseite für den Arbeitnehmer: www.helvetia.ch/arbeitnehmer
- Der Online-Zugriff auf Daten im geschützten Bereich für Arbeitgeber (Registrierung erforderlich): www.bvgonline.ch
- Der Online-Zugriff auf Daten im geschützten Bereich für Arbeitnehmer (Registrierung erforderlich): www.helvetia.ch/kundenportal
- Alle Umwandlungssätze und weitere Informationen zur Sammelstiftung: www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung
www.helvetia.ch/helvetia-stiftung

Helvetia Versicherungen

T 058 280 10 00 (24h), www.helvetia.ch



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung